

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	28.03.2022
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	
		Vorlage Nr.:	046/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	11.04.2022	öffentlich

Zustandserfassung 2021 an Kreisstraßen; Vorstellung erster Projektergebnisse

I. Sachverhalt

Seit 2013 lässt der Landkreis seine Kreisstraßen alle vier Jahre mit einem Messfahrzeug befahren. Dabei wurden 2013 neben der digitalen Erfassung der Straßenachsen nur Bilder für das Arbeiten am PC erstellt. Erstmals wurden dann im Jahr 2017 auch Zustandswerte der Fahrbahnen mit erfasst und ausgewertet. Auf Grundlage dieser Werte lag ein Ergebnis zum damaligen Zustand unseres Kreisstraßennetzes vor.



Messfahrzeug STIER der Firma LEHMANN + PARTNER, Erfurt

Mit der Befahrung 2021 wurden diese Zustandsdaten aktualisiert, so dass nunmehr auch die Entwicklung des Kreisstraßenzustandes in den letzten vier Jahren analysiert werden kann.

Mit einer 14-seitigen Power-Point-Präsentation von LEHMANN + Partner, Erfurt wird der Fachbereich Tiefbau die Fortschreibung der messtechnisch erfassten Zustandsdaten und die Zustandsentwicklung vorstellen.

Datenerfassung und -auswertung erfolgten nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZTV-ZEB) und sind damit standardisiert. Damit können die Ergebnisse auch mit der für den staatlichen Bereich durchgeführten Zustandserfassung oder anderer Landkreise mit derselben Erhebungsgrundlage verglichen werden. Allerdings sind die Ergebnisse unbedingt zu interpretieren, da die ZTV-ZEB für alle qualifizierten Straßen gilt. Anforderungen und „Warnwerte“ zum Ergreifen von Sanierungsmaßnahmen sind einheitlich festgelegt. So wäre eine Zustandsbewertung von 3,0 bei Autobahnen fast schon katastrophal und würde bereits dringenden Handlungsbedarf anzeigen, wohingegen bei einer Kreisstraße das noch lange keine Hektik im Fachbereich Tiefbau verursachen würde.

Die Befahrung im Turnus von vier Jahren hat sich bewährt und ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Erhaltungsmanagement der Kreisstraßen in Landkreis Coburg.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat